

**Vergleichung des Bezeigens des Königs in Spanien, mit der Aufführung des Königs von Gros-Britan[n]ien : Samt der Nachricht dessen/ Was sowohl vor der Convention am 14 Jan. dieses 1739sten Jahres, als auch von der Zeit an bis auf die Repressalien-Abkündigung und Kriegs-Erklärung vorgefallen**

[Deutschland]: [Verlag nicht ermittelbar], 1740

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1756042470>

Druck Freier  Zugang



1740



**Vergleichung**  
des  
**Bezeigens**

des  
**Königs in Spanien,**  
mit der Aufführung  
des  
**Königs von Gros-Britanien;**  
Samt der Nachricht dessen /  
Was sowohl vor der Convention am 14 Jan;  
dieses 1739sten Jahres, als auch von der Zeit an  
bis auf die Repressalien-Abkündigung und Kriegs-  
Erklärung vorgefallen.



---

Anno 1740,





bgleich der König in der Repressalien = Abkündigung vom 20 Aug. dieses Jahrs, Seiner natürlich und angestammten Mäßigung zufolge, seine Handlungen, und Gegentheils das ungebührliche Bezeigen derer Engländer in dergleichen Acte unterm 21 Julii, st. n. klar zu Tage geleet; so erheischets doch die Nothdurfft, nachdem Sr Majestät Krone durch grössere Beschimpffungen, die auf eben so schwachen Gründen, als vorher in der Kriegs-Declaration vom 30 Octobr. fussen, angegriffen wird, Europæ von dem Unterschied zwischen den Ursachen, so von der ein- und andern Seite vorgebracht werden, eine deutliche Anzeige zu thun, damit man, bey deren unpartheyischen Untersuchung, nicht aus boshaften Eigensinn, oder auch Unwissenheit von den Spanischen Kriegs-Rüstungen, weder die Ursache dieses Friedens-Bruchs, noch die bedaurliche und unheilbare Würckungen, welche der Christenheit durch schlimme und verkehrte Staatskunst so sehr drohen, zuschreiben möge.

Die erste Ursache, welche der König in Gros-Britannien, als die Ihn zur Kriegs-Ankündigung gedrungen haben solle, weitläufftig anführet, bestehet einzig und allein in einer allgemeinen Voraussetzung, ohne einzige Einschränkungen oder unterschiedene Merckzeichen in Ansehung der Spanischen Küsten-Bewahrer in America, mit ihren unrechtmäßigen Beguehmen der Schiffe, die Schändung der Tractaten und des Völcker = Rechts, grausame und barbarische Hand:

Handlungen, und heftliche, den Englischen Flaggen angethane Beschimpfungen, ohne daß Se Majestät auf jenes wiederholte Vorstellungen geachtet, noch seinen Klagen auf irgend eine Weise abgeholfen, anzudichten.

Diese Vorschüßungen, welche man mit so gewaltigem Schreyen allenthalben ruchtbar gemacht, um das Wort des Monarchen mit dem Stolz und verderbten Einbildungen dasigen gemeinen Pöbels in Einen Thon zu bringen, vermehren sich annoch ohne einige Mäßigung, um die billige Beschwerden derer Spanier, als welche seit geraumer Frist durch würckliche Seeräuberereyen, Verfolgungen und Grausamkeiten beeinträchtigt sind, taub zu machen. Deshalb man solcher Handlungen, als die zu verhehlen die Gedult und Redlichkeit nicht zuläßt/ etliche anziehen will, welche, wie es allzubekannt und unlängbar ist, so beschaffen, daß sie um Ersetzung schreyen, und woraus klärlich zu ersehen, mit welcher Nach- und Vorsicht Spanien, um das äusserste, nemlich den Krieg zu vermeiden, sich geduldet habe.

Im Jahr 1716. und 1717. begaben sich die Capitains Enthbert und Archer, mit den Schiffen, die Pompejus-Galey / und der Brigantine / die Fortuna, mit Königl. Englischer Vollmacht nach den Küsten von Florida, um alles, was allda von denen verunglückten Gallionen zu finden, aufzufischen, und als sie sich mit denen, bereits nach Jamaica, um eben dergleichen Grausamkeiten auszuüben, wegsegelten Schiffen vereinigt, vertrieben sie nicht allein feindlich diejenige Spanier, welche, unterm Schutz des Friedens und rechtmäßiger Regierung ihres Souverains, beschäftigt waren, um alles aufs Land zu bringen und zu retten, sondern fielen sie auch mit 600 Köpfen an, brachten 30 Mann von denen 120, so das aus der See Geborgene zu hüten Wache gehalten, ums Leben, und schleppten ungefehr 400000 Pesos mit sich weg, ohne einzige andre Ursache, als aus ihrem Geld Geiz, welcher durch diesen Raub noch nicht ersättigt, die Schrancken dermassen überschritte, daß sie auf ihrer Rückreise nach Jamaica 2 Schiffe mit Cacao, Cochenille und Silber, über 30000 Pesos werth, wegnahmen, eben als ob ihnen alles, woraus sie ihren Vortheil zu ziehen wußten, zu rauben erlaubt gewesen.

Nichtweniger seltsam und gewaltthätig ist dasjenige, was sich im Jahr 1722. ereugnet. Die Engländer nahmen ein, mit einer

Commission des Gouverneurs zu Porto Rico versehenes, Schiff, und brachtens unter keinem andern Vorwand, als ob es ein Küsten-Bezwahrer wäre, zu Jamaica auf. Drey- und vierzig Mann von dem Schiffs-Volck wurden auf eine unerhörte Weise aufgeknüpft, und die Engländer gaben, um ihren Betrieb zu rechtfertigen, vor, ob hätte der Gouverneur eben dieselbe Straffe, als jene, verdient. Ein neues, durch Betrug erfundenes/ Gesez, um einem tyrannischen Verfahren eine Farbe anzustreichen: Ein Gesez, welches, so viel wir wissen, bey keinen Nationen, welche die Geseze der Natur und der Billigkeit beobachten, jemahls gegolten.

Diesem grausamen Beyspiel, in Friedens-Zeiten denen Spaniern in einer Colonie/ wie Jamaica ist, mit größter Unmenschlichkeit zu begegnen, als man mit den allerabscheulichsten Feinden sollte umspringen können, folgte ein anderer Englischer Capitain/ welcher unsre Küsten nicht weniger durch verbotene Handlung, als andern Frevel unsicher gemacht. Er wuste 2 Spanier von Ansehen, unterm Schein/ Gewerbe mit ihnen zu treiben, auf sein Schiff zu locken, und in der besten Einbildung, daß er aus ihren Persohnen leichtlich mehr Vortheil als aus der Handlung mit ihnen lösen könnte, wann er sie, wie er ihnen auch vorgeschlagen, sich frey zu kauffen nöthigte, ließ er sie 2 Tage hungern, und bey Erblickung, daß er durch solche Marter seinen Endzweck doch nicht erreichen könnte, schnitte er einen da von Nase und Ohren ab, und zwang ihn mit dem Dolch vor der Brust, solche aufzuessen. Gewiß eine Grausamkeit, und worüber man sich den Kopf nicht zu zerbrechen hat / um alle die dadurch verdiente Beschimpfung zu fassen.

Ehe der Krieg im Jahr 1722. ausgeblasen worden/ begab sich ein Engländer, sonder Zweifel aus innerlichen Haß und Erbitterung, womit die Britische Nation gegen die Spanier, und insondrheit in America, eingenommen, auf ein Asiento-Schiff, um die Schwarzen in der Havana, bey Gelobung ihrer Freyheit, aufzuheben, und zu einem erschrecklichen Aufstand anzufrischen, wann sie sich zur Aufführung der verfluchten Verrätherey, wozu er sie antrieb, fügten/ die ganze Innult verliessen, und die Einwohner ermordeten. Ein so boshafter Anschlag, daß es fast allen Glauben übersteigen sollte, falls der Augenschein / und die/ dasselbe bekräftigende Zeugnisse dessen Gewisheit nicht zu Sage legten.

Ueber-

Ueberdies haben die Engelländer noch viel unrechtmäßigere Mittel anzuwenden getrachtet, um den Spaniern eine Angst einzujagen, um sich nicht länger ihren beständigen heimlichen Gewerbe widersehen zu dürfen. Sie haben sich so gar nicht entblödet, sie öfters, auf fern-entlegenen Vertern, für Slaven zu verkauffen, damit diejenige, so sie zurücke fordern könnten, keine Nachricht von ihrem Schicksal und Leben bekämen, auch zuweilen auf andern Küsten, wohin sie die Verblendung ihres Bösen zufälliger Weise geführt, damit ein so abscheulicher Handel nicht verborgen bleiben möchte; Gleichwie im Jahr 1725, auf der Insel Madera geschehen, allwo sie 8 solcher unglücklichen Leute aufbrachten, welches der allda befindliche Spanische Consul berichtet, und um deren Freyheit unser Abgesandter zu Lissabon bey dem König in Portugal nachhero ange sucht.

Woserne die Engelländer solche und andre, anjeko mit Stillschweigen übergangene, Beschuldigungen einbringen könnten, so vermöchten sie ihre Kriegs-Erklärung gewiß zu rechtfertigen; Allein die Druyfen, so man denen Schleich-Händlern abgenommen, (eine erkannete Wahrheit von denen Schreibern selber, als welche gestehen, daß diese Handlung dermahlen jährlich 6 Millionen eintrage,) und die Gewalt, so man ausübt gegen diejenige, welche ihre betriegliche Einfuhr mit den Waffen in der Hand zu behaupten wagen, verdienen keinesweges die schimpfliche Beschreibung, womit man sie ausdrückt, noch allen Lärmen, der darüber gemacht wird, obschon Engelland im Gegentheil selber das Bezeigen unterstützen mußte, indem es ja, Kraft des VIII. Articuls des Utrechtschen Friedens-Tractats, um die Grund-Gesetze des Königreichs, welche denen Frembden das Einkommen und Gewerbe in unsern Americanischen Herrschafften verbieten, zu garantiren verpflichtet. Haben die Engelländer auch wohl etwa einige Einwilligung, vermöge der die Spanier die Küsten und Ströme für sie offen lassen, ohne daß solche von jemand verwahret werden, damit sich der unerfättliche Geist ihrer Schiffahrt daseibst ausbreite, und die Silber-Bergwerke ohne Hinderung ausleere? O nein! da ist kein einziger Punct, der solches zustünde, und das Völcker Recht, worauf sie sich so starck zu beruffen scheinen, erstrecket sich keinesweges so weit. Hat man jemals gesehen, daß die Spanier, allem deme, was in dem Frieden heilig heißen muß, zuwider, die Britische Colonien ange-

taffet, ihre Plantagien mit verbotenen Waaren angefüllet, oder der Einwohner Haab- und Güter von dannen weggeführt? Worauf sind dann solche Klagen gegründet? Man mag ihnen je mit keiner Billigkeit dergleichen Verweiß aufdringen, weil, so oft bey Wegnehmung der Prysen durch die Küsten-Bewahrer, sich befunden, daß es an einiger Forderung zum Beweise gemangelt, man sogleich selbe denen Eigenthümern zurück zu geben, Befehl ertheilet: Woraus erhellet, daß alles, in America vorgegangene/ der übermachten Freyheit, deren sich die Engelländer anmassen, nicht aber einiger, von den Spaniern ihnen geschenehen, Beleidigung, zuzuschreiben.

Eine andre Ursache, so der König in Gros-Britannien in seinem Manifest oder Kriegs-Ankündigung angeführt, ist die unumschränckte Freyheit der Schiffahrt in den Americanischen Gewässern, unter der Voraussetzung, daß die Spanier die Erste gewesen, so zu solchem Zank-Appel Anlaß gegeben, ohne zu melden, daß es die Englische Bevollmächtigte waren, welche dieselbe in denen, zu Madrit, Krafft der Convention vom 14 Januar. gehaltenen Conferenzen aufs Tapet gebracht. Diese Frage allhier zu vertheidigen schickt sich nicht hieher, weil diese gegenwärtige Schrift sonst zu einem Proceß gediehe; Es ist aber dabey auch der äußersten Nothdurfft, Europæ aus dem Traum zu helfen, durch die Erklärung, daß Sr. Maj. Forderungen kein Sittelgen von dem Buchstäblichen Verstand von eben dem Tractat im Jahr 1670, welchen der König in Gros-Britannien durch diese Krone geschändet worden zu seyn vorgiebt, unterschieden, und daß daselbst aus zwey Sachen eine entspriesset, nemlich ob die Schiffahrt in den Americanischen Gewässern fast eben so frey, als in Europa, oder dasjenige, was die Englische Commissarien in der Conferenz am 25 Jun. vorgestellt, den Buchstaben und Sinn selbigen Tractats und des VIIIten Atticul des obangeführten Utrechtschen Friedens, vernichtige. Und damit die ganze Welt, darüber zu urtheilen/ ehe es die Waffen ausmachen/ im Stande sey, will man ihre Memorialien allhier wörtlich hersehen. Ein jeglicher, welcher selbige ohne Vorurtheil auf die Waagschaale legen möchte, wird gar leichte diejenige, so eigentwillige und unumschränckte Forderungen gethan, ohne auf die Tractaten und Verpflichtungen zu achten, und die, welche sich mit einer strengen Gewissenhaftigkeit sowohl nach dem einen als dem andern gerichtet, unterscheiden können.

Ver.,,

„Vermöge der, durch die resp. Bevollmächtigte auf der Con-  
„ferenz den 17 dieses genommenen, Abrede, sollen die von Sr Maj.  
„sich in diesem Memorial bloß über die Schiffahrt in den Americani-  
„schen Gewässern einlassen: Und gleichwie man Beederseits in der Ein-  
„leitung zur Convention erkant, daß die Visitir. Durchsuch und  
„Begnehmung der Schiffe / Beschlag der Güter u. s. f. etliche Jah-  
„re her zu sehr grossen Disputen zwischen den zwo Kronen Gros-Bri-  
„tannien und Spanien, Anlaß gegeben, und bey dem 1sten Art. ge-  
„dachter Convention bewilliget worden, von beeden Seiten Bevoll-  
„mächtigte zu ernennen, um Mittel auszudencken, damit dergleichen  
„Ursachen zu klagen aufs künfftige vorgebeuet, und alles, was dar-  
„zu Gelegenheit geben könnte, völlig und auf ewig aus dem Weg ge-  
„räumet werden möge; Als stellen Sr. Maj. Bevollmächtigte vor,  
„um nach ihrem Vermögen, die Pflichten, so ihnen ihr anvertrautes  
„Amt auflegt, zu erfüllen, und sich nach ihres Souverains Willen zu  
„richten, als welcher nemlich in der Handhabung der so gewünschten,  
„und Beeder Nationen Interesse so nöthigen, alten Freundschaft, zu  
„gänglicher Vnrbeugung aller unrechtmäßigen Plünderungen/Weg-  
„nehm- und Anhaltungen derer, den Unterthanen Sr. Maj. in Ame-  
„ca zufändigen, Schiffen und Gütern, als auch aller, anderselben  
„Persohnen ausgeübten Grausamkeiten, besteht, daß in dem zu  
„errichteten Tractat erkläret und eingeschräncket werde, das was im  
„XVten Art. des Tractats vom Jahr 1670 verglichen worden, fol-  
„genden Inhalts:

Dieser Tractat soll keinem Vor-Rang/ Recht oder Bothmäßigkeit ei-  
nes oder andern Bunds-Genossen in Seen/ Meer-Engen und süßen Was-  
sern in *America* einigen Nachtheil bringen/ sondern Sie sollen dieselbe so  
vollkommen und gang haben und behalten/ als sie ihnen von Rechtswegen  
zugehören mögen: Und ist allezeit zu verstehen/ daß die Freyheit der Schif-  
fahrt auf keinerley Weise beeinträchtigt werden soll, wosfern nichts gegen  
den natürlichen Sinn und Einrichtung dieser *Articulu* ausgeübet worden.

„Diesen Articul in ein größets Licht zu setzen und die Freyheit  
„der Schiffahrt desto mehr zu versichern/ist bewilligt und erkläret, daß  
„durchaus nicht frey stehe oder vergönnet seyn solle irgend elnem  
„Kriegs-Schiff, einer oder der andern Beeder Mächten, oder eini-  
„gen Küsten-Bewahrer / versehen mit Vollmachten oder Commissi-  
„nen abseiten der einen oder andern derer Beeden contrahirenden  
„Sou-

„Souverainen/ oder wegen einigen Gouverneurs oder andern Offi-  
„ciers / von Beeden Seiten zur Ertheilung der Commissionen bemäch-  
„tigt / oder endlich einigem Schiff oder Fahrzeug , einer oder der an-  
„dere Nationen angehörig , unter was für Ursachen und Vorwand  
„es auch geschähe, in den Americanischen Gewässern die/ denen Unter-  
„thanen Beederseits Nationen zuständige Schiffe auf offenbahrer  
„See aufzuhalten/ in Beschlag zu nehmen , zu visitiren und durchzu-  
„suchen.

„Daß überdieß festgesetzt werde, falls sich zutrüge, daß ein  
„von der einen oder der andern beeder Kronen dahin geauthorisirtes  
„Schiff, um den Schleich Handel zu hemmen, oder auch zu einer oder  
„andern Expedition / sie heisse wie sie wolle, zugerichtet, oder mit einer  
„Commission, Namens eines Gouverneurs/ es sey von Engellän-  
„dern oder Spaniern in Indien / versehen, in den Americanischen  
„Gewässern ein einziges Schiff/ es gehöre hernach den Unterthanen  
„der einen oder der andern Beeder Kronen / zu arrestiren, anzuhalten/  
„zu visitiren und durchzusuchen/ unterstehen möchte/ vor allen derglei-  
„chen Schiffen und Gütern eine vollkommene Wiedergebung, sammt  
„einer ebenfalls völligen Erstattung allen erlittenen Schadens, ge-  
„leistet werden solle. Ferner, daß der Capitain oder Commandeur,  
„so dergleichen Trevel ausgeübet, seiner Commission beraubt wer-  
„den soll, ohne jemahls wieder für solche Krone, unter deren er steht/  
„dienen zu können: Und daß, wofern sich aus authentiquen Bewei-  
„sen ergibt/ ob habe einiger Gouverneur, Engelländer oder Spanis-  
„er / in America, einem Küsten-Bewahrer Vollmachten oder Com-  
„missionen ertheilet, um in voller See einige Schiffe von ein oder  
„der andern Seite anzufallen, zu arrestiren, anzuhalten, zu visitiren  
„und durchzusuchen/ ein solcher Gouverneur seines Amts entsetzt, und  
„niemahls wieder bey der Krone/ deren Unterthan er ist/ gebraucht  
„werden solle.

„Diese Vorschläge reimen sich mit dem Sinn und Buchsta-  
„ben des Tractats von 1670, als einer von Beeden Seiten angenom-  
„menen Regel, durch welche alle/ America betreffende, Streitigkei-  
„ten abgethan werden müssen, so gut, daß man nicht zweifeln kan,  
„es werden Sr. Cathol. Maj. Bevollmächtigte überzeugen seyn,  
„daß, um allen Inconvenientien, worüber vormahls geklagt worden,  
„vor

„vorzubeugen, nichts vernünftiger und bequemer, als was man  
„hier wegen der quaktionirten Sache vorstellt. Gegeben Madrid,  
„den 25 Juny 1739.

Der König in Gros-Britannien bringt zugleich, als eine Ursache zum Kriege, die Erhöhung der Zölle auf seiner Unterthanen Waaren, vor den Tag. Ob es nun, sich über diese Materie weiter einzulassen, unnöthig wäre / weil England in seinen eignen Tractaten, besonders in dem Ao. 1667. mit dem König in Dännemarck, wegen der Sunds-Gerechtigkeit, errichteten Vergleich, selber gestanden, daß es eine Folge der Souverainität seye; So bezieht man sich doch auf die Acten seines Parlaments zur Erläuterung dieser Klage, und wenn man die darinn von Zeit zu Zeit deßfalls gemachte Erneuerungen durchgesehen, wird sich leicht begreifen lassen, ob dergleichen Vorzug beyden Königen mangle, und so sie dieselbe würcklich haben, wird man überzuetget werden, daß solch Vorgeben erbettelt und nichtswürdig, oder es könnte daraus auch wohl folgen, daß auf die Art, wie England bisweilen darauf bestanden, sich der Herrschaft der Britischen See ohne andre Ursachen/ als weil sie etwa zufälliger Weise selbigen Nahmen bekommen, anzumassen/ es auch zu dieser Zeit unter den andern Souverainen die Vorzüge und Freyheiten, welche sonst nichts/ als seinen Stolz und Willkühr zum Grundsat haben, verlanget.

Lasset uns ebenfalls einstens die Ursache zum Krieg, nemlich die Abkündigung der Repressalien in selbigen Königreichen und deren Ausführung, ohne eine feste Frist zu setzen, überlegen, massen kund und offenbahr, daß der König in Gros-Britannien der erste gewesen, so dieselbe den 10 Julii ausruffen lassen, daß kurtz darauf 3 Biscaysche Schiffe in England, der Interessenten eingebrachten Klagen ungeachtet, beschlagen worden/ und daß die Schiffe des Admiral Haddocks, so vor Cap St. Maria und St. Vincent gekreuzet, etliche andre weggenommen. Man erblickt allhier keinesweges, was für eine Verpflichtung Se. Majest., als die in nichts vom Könige in Gros Britannien abhängt, verhindere, noch aus Krafft welchen Privilegii die, zu Londen erlaubte Repressalien, zu Madrid für eine Mißethat gerechnet werden.

In gedachter Kriegs-Erklärung ist über die Ueberschreitung derer Tractaten ein so mancmahliges Beschrey erschollen, daß  
B nicht

nicht länger möglich, die Unbilligkeit einer Menge durch die Engelländer gepflogenen Eingriffe mit Stillschweigen zu übergehen, damit erhellen möge, daß die Spanier weit gerechtere Beweg-Ursachen haben, und, absonderlich seith dem Utrechtschen Frieden im Jahr 1713, darüber zu klagen gegründet. Daß da die Engelländer im XVten Art. die Gerechtsame welche die Biscayer/ nebst andern, dieser Krone Unterthanen, in Ansehung des Stock-Fisch oder Backliauw-Fangs in Terre-Neuve gehabt / untadelhaft zu bewahren, und bey dem XIten Art. des Tractats von 1721 diejenige Befehle, so zu Erfüllung solchen Versprechens verlangt würden/ zu ertheilen angelobet/ können dennoch solche Völker bis auf den heutigen Tag des ihnen so billig gebührenden Rechts noch nicht habhaft werden. Eben so stunde es auch mit dem Xten Art. gemeldten Tractats zu Utrecht, worinn sich Engelland verbindet, Mohrischen Kriegs Schiffen keine Freystadt oder Einfahrt in den Haven zu Gibraltar zu verstaten. Allein es hat solches nicht allein Gegentheils zu Sr. Maj. und Dero Unterthanen Nachtheil, gethan, sondern es haben sich die Mohren so gar, wann sie von den Spaniern verfolgt worden, sicher unter das Geschütz selbiger Festung begeben, um nachgehends desto gemächlicher wegen der Nachbarschaft/ auf dem Rückweg die Küsten anzuthun/ und die Handlung ins Stecken zu bringen.

So ist im gleichen selbigem Art. Abbruch geschehen durch angemessene Ausbreitungen/ welche noch dauren / obgleich die Gränzen darinne angewiesen; Und so haben sie, nachdem solcher Platz übergegangen/ ohne einige Landes-Jurisdiction, und sonder einzige offenbare Gemeinschaft mit den umliegenden Verrtern des vesten Landes/ gewollt, daß man die ganze Dependenz, so weit die Canonen reichen, darunter begreifen müste. Obschon nun im Jahr 1728 beschlossen wurde / Beiderseits die streitige Posten/ nemlich den einen gerade gegen den Genuesischen Thurm über, einen andern nahe am Berge unterhalb Pastelillo, und noch einen, gegen Morgen, ein wenig von Berge/ unweit dem Zeuffels-Thurm entlegenen, wüste liegen zu lassen, so haben sie seither gleichwohl nicht ermangelt, sich deren zu bemächtigen, ohne des Ausspruchs zu gewärtigen, oder sich über das Unrecht und die Unbilligkeit solcher Zundthigung und Eingriffs den Kopff zu zerbrechen. Diese betrügliche Vermessenheit ist nicht allein/ welche von ihnen abseiten solcher Festung erduldet worden. Der lezt-verstorbene König in Engelland,

gelland, George I. verhiess Sr. Maj. ihre Zurück-Gebung in einem Brief vom 1sten Juny 1721 / wiewohl solch Versprechen mehr ein bedingliches Mittel war, den Tractat, worüber man damahls gehandelt, und den 17 selbigen Monaths zu Madrit unterschrieben, zu schliessen, allein es wurde deme, so wie die Billigkeit erforderte, nicht nachgelebet. Das wiederholte Vorstell- und Anhalten diente zu nichts. Um dieser Sache halber nicht den geringsten Zweifel übrig zu lassen, erscheint solches Handschreiben allhier übersezet:

Mein Herr und Bruder:

Ich habe durch meinen Gesandten an Dero Hofe mit ungemeinem Vergnügen erfahren / daß E. M. endlich beschlossen / die Hindernisse / welche seit einiger Zeit die völlige Auswürckung unsrer Eintracht ins Stecken gebracht hatten / aus dem Wege zu räumen / auch aus dem Vertrauen / so E. Maj. gegen mir blicken läßt, angemercket / daß die Tractaten / worüber zwischen Uns ein Streit gewesen / für abgethan zu achten / mithin man die für dem Rauff-Zandel meiner Unterthanen nöthige Patenten werde erläutert und ausgeleget haben; Als werde nicht ermangeln / E. M. meiner Begierde / desfalls eine Genüge zu leisten / so weit es die Wieder-Gab von Gibraltar angeht / zu versichern: Zugleich versprechend / daß die Erste günstige Gelegenheit, um solchen Punct mit Zustimmung eines Parlaments einzurichten, ergriffen werde.

Auf solche Weise hat man mit dem XIIIten Art. von Utrecht / in Betracht der Gränzscheidungen in America gespottet, gegen die im IIten Art. 1721 zugesagte Ordres, als auch Ao. 1724, nach den wiederholten Instanzen wegen Schleiffung des Forts de Tamaya, welches die Engelländer auf einem, Sr. Maj. unstreitig zuständigen, Boden erbauet: Und nachdem verabredet worden, daß der Gouverneur in Florida und die in Carolina, einander die Ordres, zur Ausmachung des Erteils, zuschicken solten, wurde ein Officier mit 25 Mann, der mit den Abschriften derer Ordres aus Engelland durch den ersten dahin abgefertigt worden, entwaffnet, in dem Fort eingeschlossen, und nach Verlauff von 3 Tagen nach Carolina geschleppt, woselbst sie in einem heßlichen und ungeziehmlichen Kerker viel leyden mußten.

Eben dergleichen Untreu erlebte man im Jahr 1735. Der Brittische Minister versicherte Sr. Majest. Bevollmächtigten Minister zu London, Don Thomas Geraldino, wie der Hr. James

Oglethorpe, so nach Carolina seegelte, Befehl hätte, mit und neben dem Gouverneur in Florida die Gräben einzurichten. Selbiger ließ bey seiner Hinüberkunft wohl sehen, daß er ganz andre Ordres mitgebracht, nemlich denen zufolge, alles, was noch wüste läge, zu bevölkern; Wie er denn deswegen alsofort einen Anfang mit Ausübung verschiedener Feindseligkeiten machte, und so weit gieng, daß er sich sogar mit bewehrter Mannschafft vor dem Fort St. Augustino sehen lassen. Diese Handlung stimmte sehr wohl überein mit der Commission, welche der König in Gros-Britannien den 20 Jun. 1732. verliehen, worinnen er mit denen Herrschafften von selbigem festen Lande schalten und waltet, und der, zur Anlegung einer Colonie in Georgia aufgerichteten Compagnie alles, was vorher von den Englischen Unterthanen niemahls besessen gewesen, vergönnet. Welcher Abstand schnurstracks mit dem VII. Art. des. Tractats vom Jahr 1670. streitet, als welcher von seinem Recht alles dasjenige, was er zu selbiger Zeit nicht ein-oder in Besiz gehabt, ausschleußt. Man darff sich aber über dergleichen Betrieb eben nicht verwundern, nachdem unter andern Eingriffen, worüber Spanien sich mehr als einmahl beschwehret, das Holz-Hauen in der Bay von Campechio sich eben so wenig entschuldigen läßt, welches die Engländer bloß mit Gewalt, und gar ohne Recht, so starck behaupten, daß sie in 3 unterschiedenen Belägerungen das unglückliche Volck zu Bacallar, bloß weil es Sr. Majest. Gerechtsame treulich versochten, und sich dem Fortgang, jener ihres Vorhabens widersetzet, ruiniret haben.

Der König in Gros-Britannien bringt noch als eine Ursache zum Kriege auf die Bahn, daß Se Majest. auf die angefetzte Frist, welches der 5 Junii gewesen, die 95000 Pf. Sterl. als ein bestimmtes Saldo beederseitiger Forderungen wegen der genommenen Pysen, nicht bezahlt, mithin die Convention öffentlich gekränkct worden, und da man bey Kundmachung der Repressalien in Spanien, die grosse Ursachen angeführet, fügt der König in Gros-Britannien hinzu, daß es ein blosses Färbgen und Forderung ohne einzigen Grund seye: Ja, ein bequemes Mittel, sich ohne Beweis aus der Noth zu helfen, welches aber dasjenige, was Se. Majest. erkläret hat, in sein. r völligen Krafft bleiben läßt; Deswegen Europa so wenig es auch darauf achten möchte, nicht zweifeln mag, ob man dieser Seits aus gutem Glauben

Glauben gehandelt, und daß, wosern England seiner Seits gleich-  
so verfahren, alles auf den Fuß und Grundsatz der Convention  
würde eingerichtet, und demselben nachgelebet worden seyn. Das  
Abtackeln der Escadern, so bald selbige zu Londen unterschrieben wä-  
re, die Absendung derer Ordres nach Carolina, die ohne einzigen  
Zeitverlust ausgefertigte Verhaltungs-Befehle für die Bevollmäch-  
tigte, sind nichts anders, als ein augenscheinliches Zeugnis der Auf-  
richtigkeit, womit man gehandelt. Das geschehene kan nicht geleug-  
net werden, und brauchet auch keiner Auslegung. Lasset die Engländer  
wenigstens uns sagen, ob es wohl wahrscheinlich, und ob die nur  
schlechteste Staatskunst zuläßt, sich zu entwaffnen, bey Endigung ei-  
ner Fehde, welche das Gewehr zu selbiger Zeit zu ergreifen nöthigt,  
wann man das Prævenire, wie es scheint, zu spielen gedenckt. Sie  
werden mit keinem Ja beantworten, ihre Operationen aber sollens  
für sie wohl thun.

Ihr Betrieb, so mit dem eben angeführten so sehr streitet/erhär-  
tet auf eine überzeugende Weise, daß England niemahls seinem Ver-  
sprechen nachzukommen gedacht, und eben so wenig denckt es gegen-  
wärtig seine unartige Aufführung zu verheelen.

Der erste Blick, welchen es von seinen Absichten gegeben, war  
die Verbleibung der Haddock'schen Escadern in solchen Gewässern,  
nachdem die Convention bereits gezeichnet und ratificirt gewesen.  
Dann obgleich darinn mit keinen ausgedruckten Worten steht, daß  
sie von dannen zurück-kehren solten, gab doch der Eintritt in Freund-  
schaft mit solchen Zurüstungen, deren sich der Zorn bedient, um mit  
einem Krieg zu drohen, keinen Beweis, daß man aufrichtig gut ge-  
sinnt wäre. Wozu annoch zu ziehen die Langsamkeit, womit der  
Engländische Minister dasjenige, darüber man übereingekommen, ins  
Werk gerichtet. Selbst besagte Trägheit war so groß, daß wie  
aus einer Schrift vom Herzog von Newcastle unter eben dem Dato  
zu ersehen, den 27 März die Befehle nach Carolina noch nicht abge-  
gangen gewesen.

Engellands Meynung erhellet noch deutlicher aus den 3 Me-  
morialien, welche sein Minister an diesem Hofe, Hr. Benjamin  
Keene, den 17 April übertiefert. Indem einen wiederholte er das-  
jenige, warum er in einem andern unterm 19 Febr. angefucht gehabt;

Nemlich, daß man denen Küsten-Bewahrern in America den gemessenen Befehl zufertigen möchte/ ihre Räuberereyen und Gewaltthätigkeiten, so lange die Conferenzen währeten, einzustellen; Und als man ihm den 24sten desselben Monats darauf geantwortet: Daß man ihnen solche zu treiben niemahls befohlen/ noch auch bisher, wofern sie erwiesen würden/ darinn fortzufahren, erlaubet/ und daß Se. Majest. das gute Vernehmen / welches man für beede Nationen versichert hätte/ zu handhaben trachten wolte, ohne zuzulassen/ daß die Unterthanen irgend etwas ausser den Schrancken der Billigkeit/ oder wider die Sicherheit ihrer Herrschafften und Rauffhandels verüben solten; widerholte selbiger Minister sein Gesuch im Rahmen des Königs in Gros-Britannien, mit Bitte/ daß weil die Versicherungen übel ausgelegt werden/ und denen Gouverneurs und andern Königl. Bedienten in Indien Anlaß zu allerhand Ausflüchten geben könnten/ man augenblicklich klare und gemessene Befehle wegsenden möchte/ um alle/ bisher gepflogene Gewaltthätigkeiten/gänzlich abzuschaffen/ und daß die Englische Unterthanen / während der Frist derer Conferenzen/ ohne Verhinder- oder Kränckung die freye Farth in den Americanischen Gewässern/ so wie sie ihnen/ Kraft der Tractaten/ und des Völker Rechts gebührte/ zu genießsen haben möchten. Diese Wiederholung derer Memorialien, und die Zusäze dessen vom 17 April so man eben übergesezt, geben einen starcken Beweis, um darzuthun, daß der König in Gros-Britannien, aus Vermuthung, daß die Hinaussetzung der streitigen Puncten bis auf die Conferenzen den Anschlag auf die Quecksilber-Schiffe, auf die von Buenos Ayres und die Gallionen, oder auf die Flotille mißlich, oder, wo man ja alle diese Bemühungen zusammen nähme, die Ausführung seiner Absichten doch dadurch mühsamer machen dürfte, er geschwinde geeilet, seine Forderungen kundbar zu machen, um, wann sie ihm besirriten würden, zur Ausführung dessen, was er würcklich gethan, eine Anrede zu haben.

Diese Gedancken werden durch ein anderes dieser 3 Memorialien unterm 17 April noch mehr bestärckt, als welches zugleich eine Wiederholung dessen vom 19 Februar. ist, worinn man die Wiedergabe des Schiffs Sarah, Capt. Joseph Vaughan, so den 29 Jan. 1738 genommen worden, forderte; Gestalten, der den 16 März zur Antwort ertheilten Versicherung ungeachtet, daß nemlich sobald die Schrifften desfalls herüber gekommen seyn würden, man sie denen  
Gevoll.

Gevollmächtigten einhändigen wollte, um solche zu examiniren und Krafft des lezthin verabredeten darüber zu sprechen, der Brittische Hof um eine billige Handlung, noch auch um den 2ten Separat. Art. der Convention nichts gegeben, als in welchem es von dem, was nach dem 10 Dec. gleichwie dieses ist, vorgefallen, also lautet: Daß die Ausmachung eines oder mehrerer Zufälle, die sich solchergestalt ereugnen möchten, um alle Ursache zur Zwietracht aus dem Wege zu heben, denen Gevollmächtigten, zu deren Entscheidung/nach den Tractaten/übergeben werden sollten. Allein derselbige Hof sieng von neuen um dessen Wiedergabe zu schreyen an, und suchte durch Verachtung der Convention eine Antwort/ so etwas ungelinder als die vorige, zu erpressen, um sich deren zur Beschönigung seiner vorgedachten Mißhandlungen zu bedienen.

Jedoch, was die Verstellung seiner Aufführung Sonnenklar zu Tage legt, ist das letzte solcher Memorialien unterm 17 April, worinn der Brittische Minister um die Erklärung des, durch Se. Maj. der Assiento-Compagnie zugestandenen, Frey-Zettuls/ wegen Wiedergabe der durch die Repressalien beschlagenen Güter anhielte, und verlangte, daß man eine Rechnung schliessen sollte wegen des Montant von demjenigen, was selbige Ihr zu bezahlen schuldig zu seyn voraussetzt, ehe sie noch die 68000 Pf. Sterl. die sie Sr. Maj. von einer falschten Rechnung wegen des Rechts der Slaven und den Vortheile des Schiffs, die Königliche Carolina, schuldig, abtrüge. Weilen aber dieser Punct einer mehrern Untersuchung bedarf, sehe daraus die Folgen des verdeckten Absehens, welches man beweisen kan, herzuholen, als ist man gezwungen, die Umstände, welche vor der Convention sich ereugnet, zu melden, und sodann auf das bereits gedachte Memorial zurücke zu kommen.

Zur vollkommenen Ueberzeugung, daß die verwegerte Forderung der Compagnie, die Repressalien betreffend, die Aufführung des Brittischen Ministers in gedachten Memorial nicht rechtfertigen kan, ist genug auf dasjenige zu achten, was im VIII. Art. berührter Convention befindlich, und sich zugleich beyläuffig dessen, was vorhergegangen und Anlaß darzu gegeben, zu erinnern. Nachdem man über die Summe, welche Se. Majest. zur Ergänzung der Schulden, welche die Englische Nation unterm Rahmen der Repressalien, von dieser

dieser Krone gefordert, übereingekommen, wolte dieselbe auch, daß et-  
ne Summe wegen des Montant, so die Compagnie ihr unter eben dem  
Titul zu gebühren vermeynet, eingerichtet würde. Se. Majestät  
wolte dies nicht, und noch vielweniger, daß man ihre vermeynte  
Schuld, (wie die Compagnie gebethen hatte,) mit der unstreitigen  
und zugestandenen Schuld der 68000 Pf Sterl. vermischen sollte,  
und der Britische Minister unterschrieb, auf Ersehen der Billigkeit  
so einer als andern Weigerung, die Convention, ohne auf solche Um-  
stände zu dringen, wuste sich auch so wohl vorzusehen, daß er wohl wis-  
send, wie ungegründet der Compagnie Forderungen wären/in folgen-  
de Erklärung als einen Grund und nöthige und unveränderliche Sa-  
che der Convention, einwilligte:

„Don Sebastian de la Quadra, Sr. Cath. Maj. Rath und  
„erster Staats-Secretaire/ auch Dero Bevollmächtigter Minister  
„zu der Convention, worüber man mit dem König in Gros-Britan-  
„nien in würcklicher Unterhandlung begriffen, zeigt auf Befehl seines  
„Souverains an, zufolge der, mit Sr. Maj. von Gros-Britannien  
„gevollmächtigten Minister / Hrn. Keene, wiederholten Conferen-  
„zen, und nach geschehener Verabredung, daß gegenwärtige Er-  
„klärung geschehen soll, als das einzige Mittel, alle ausgemachte  
„Schwürigkeiten zu überwinden, und nach Unterzeichnung gedachter  
„Convention weiter gehen zu können, daß Se. Cath. Maj. sich voll-  
„kommen vorbehalte das Recht des Affiento der Schwarzen aufzu-  
„halten/ und Befehl zu solchem Aufschub auszufertigen, falls die  
„Compagnie sich nicht unterwärfte/ in einer kurzen Frist die 68000  
„Pf. Sterl. so sie, wegen Einbringung derer Schwarzen / vermöge  
„des Reglements von 25 D. auf 1 Thal. und wegen des Vortheils des  
„Schiffs, die Königl. Carolina, schuldig zu seyn bekant, auszuzah-  
„len. So erkläre ich auch, daß man krafft und in Gültigkeit dieser ge-  
„genwärtigen Protestation und nicht anderst, zur Unterschrift ge-  
„dachter Convention, und folglich solcher eingeschränckten Bedin-  
„gung, mit deren kein Spott getrieben werden mag, werde schreiten  
„können. Begeben im Pardo, den 17 Jan. 1739.

Scheint ihr Vorhaben noch nicht sattfam in die Augen, so darff  
man bloß, zu fernerer dessen Entdeckung, hinzuthun, die jüngst aus der  
Havana herüber geschickte, und die, durch die Matrosen von der Esc-

dre

bre des Admiral Broton unweit der Baya-Honda gefangene Matrosen ertheilte Erklärungen hinzuzufügen. Selbige sagen aus, daß den 10 oder 12ten Julii ein Paquet-Boot auf Jamaica mit der Zeitung, wie der Krieg abgekündigt wäre, und mit Befehl, die Spanier für Feinde zu tractiren, angekommen, welchem letztern zufolge sie den 21sten, um solchen zu bewerckstelligen, ausgelauffen. Sie hätten bereits, sobald das Paquet-Boot angelangt, eine Galliotte / von Cuba mit 10000 Piasters kommend, genommen. Aus dieser That erhellet, daß an allem vorhin angeführten kein Zweifel zu hegen, weil die Repressalien eher nicht als den 21sten Julii ausgerufen worden, und es wird unwidersprechlich erfordert, daß das Paquet-Boot, um den 10 oder 12ten selbigen Monaths zu Jamaica einzutreffen, aufs äusserste genommen/gegen den Ausgang des May-Monaths aus England wegsegeln müssen, daß also der Entschluß, solches dahin zu schicken, vor solcher Zeit, und mithin ungefehr 2 Monathe vor Abbrechung der Conferenzen, ergriffen seyn muß. Hieraus folgt unstreitig, daß der Brittische Hof die in der Convention vorgeschriebene Redlichkeit und gute Treue, als woran er sich zu halten nie gedacht, aus der Acht gelassen, wohl aber darauf, um Se. Majest. in den Schlaf zu wiegen, um bey günstiger Gelegenheit obgemeldte geschmiedete Absichten zur Ausführung zu bringen, gesonnen. Se. Majest. sahe damahls solche Dessen im Voraus, wolte aber selbige durch Verstellung vereiteln, und sich bloß mit Beweifung ihres aufrichtigen Verlangens / sich nach dem Verabredeten zu verhalten, begnügen. Solches beweiset genugsam die Mäßigung, welche in denen auf gedachte Memorialien ertheilten Antworten hervorstrahlet: Wie dann das von dem Marquis de Villarias, ersten Staats-Secretaire zu den ausländischen Sachen, dem Hrn. Benjamin Keene im April-Monath einzuhändigte, das in der Repressalien-Erklärung gesagte, und noch weit mehrers, so die Spanische Bevollmächtigte denen Englischen in der Conferenz den 15 May zu verstehen gegeben, wörtlich also lautet:

„Unser Herr, der König, befiehet uns, Ewren Excellenzen anzuzeigen / wie es sehr zu bewundern / daß seithdeme dem Admiral Haddock, sogleich als die Convention ratificiret wäre, Ordre zu seiner Rückreise nach England zugestellt worden, man selbige wie  
E der

„der eingezogen, und ihn vielmehr in der Mittelländischen See blei-  
„ben heissen: Welches dann anzeigt, daß Se. Brittannische Majest.  
„Dero Gedancken geendert, und daß, wann je Ihr erstes Vorhaben  
„deme, worüber man sich verglichen, nachzukommen gewesen, natür-  
„lich daraus folge, daß das andre schnurstracks darwider stritte.  
„Deswegen sieht Se. Majest. gedachte Befehle so an, als ob sie der al-  
„ten, zwischen den beeden Kronen erneuerten Freundschaft gang  
„entgegen: Und d. s. obschon Se. Majest. zutrauet, daß Ew. Ew.  
„Exc. Exc. die Erklärung Nahmens ihres Souverains gethan, daß  
„nemlich gedachter Admiral Ordre habe, Spanien nicht im geringsten  
„zu beleidigen, oder ihm einige Unruhe zu verursachen, man gleich-  
„wohl den gemeinen Mann, als welcher bloß nach der würcklichen  
„Wahrscheinlichkeit urtheilet, dessen nicht werde bereden können:  
„Und obschon das fruchtlose Wesen solcher Mitteln durch Sr. Maj.  
„Standhaftigkeit bey Erblickung derer Englischen Armaturen sich  
„geäußert, so gestattete dennoch die Zärtlichkeit seiner Ehre nicht/den  
„Aufenthalt der Escadre im Mittelländischen Meere auf eine andere  
„Weise zu deuten, als eine Hindernis der friedsamem Absicht der Con-  
„ferenzen, und als einen Zufall, welcher die Beschliessung derer, dar-  
„auf zu verhandelnden Dingen unmöglich macht. Es ist nicht weni-  
„ger Anmerckungs-würdig, daß Befehle ergangen, 3 Schiffe zur Ver-  
„stärkung der Escadre in Jamaica auszurüsten. Dann ob es gleich  
„heißt, es gehe das Absehen bloß dahin, um selbiger Insul eine genug-  
„sahme Anzahl Schiffe zur Begleit- und Versicherung ihrer Rauffah-  
„rer anzuschaffen, ist solches doch nicht glaublich noch wahrscheinlich,  
„indem man sieht, daß den 27 März, vermöge des Briefes des Her-  
„zogs von Newcastle von selbigem Dato, die Ordres nach Carolina  
„noch nicht abgegangen gewesen, unerachtet man die Ratificationen  
„bereits den 4 Febr. ausgewechselt gehabt. Obwol nun Se. Maj.  
„rechtmäßige Ursache hätte, die Conferenzen abzubrechen, willigt er,  
„zum Betweiß seiner Liebe zum Frieden und guter Treue, ein, selbige  
„nicht aufzuschieben.“ Dabey ist aber auch nochwendig anzuzügen/  
„daß es England nicht seltsam vorkommen möge, falls die streitige Sa-  
„chen nach dem strengsten Recht abgehandelt werden/ohne daß Se. Maj.  
„Ihrer Seits das allgeringste nachgeben oder durch die Singer sehen  
„kan/ so lange sich des Admiral Saddocks Escadre in der Mittelländischen  
„See

See aufhalten wird: Und endlich / daß bis auf die Zeit / wann die Escadre zurücke kehren / und selbiges denjenigen / welche sich wegen ehmaliger Streitigkeiten in America befinden / befohlen seyn wird / Se. Majest. sehr grosse Ursachen habe / sich nicht gänzlich nach der Convention zu richten, weil / da die Ausschweifungen Engellands von der angelobten Ruhe weit abgehen / Se. Majest. ihrer gewöhnlichen guten Treue nicht ferner geleben mag / falls Ihm nicht mit gleicher Redlichkeit begegnet wird / und Er die Waffen / als das überzeuglichste Merckmahl von Freundschaft und Frieden / ablegen sieht.

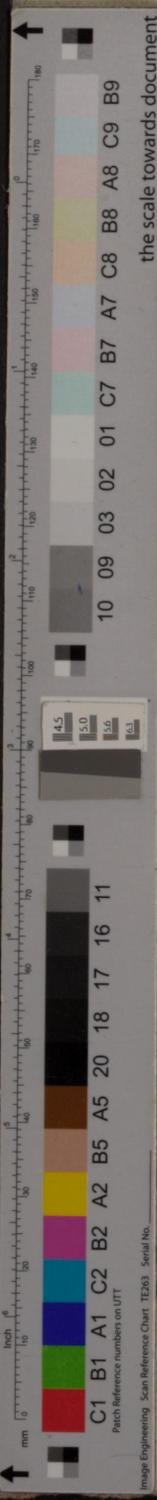
Die Englischen Bevollmächtigte beehrten von solcher Acte, welche die Aufrichtigkeit Sr. Majest. Meynungen so klahr beweist / keine Abschrift, welches eine sehr merckliche Versäumnis heissen mag / deren so geschickte Männer nicht fähig seyn konnten. Allein es schickte sich zu dem Verhaltens-Befehl den sie gehabt, u. der schändlichen Treue, womit man verfahren / überaus wohl. Ob mans nun zwar alsobald begriffe, hoffte Se. Majest. doch noch, es werde der Brittische Hof, im Vertrauen auf die Versicherungen, so der Marquis de Villarias dem Hn. Benjamin Keene öftters gegeben, nemlich, daß so bald der Admiral Haddock nach England zurücke kehrte, man sofort die 95000 Pf. Sterl. bezahlen wolte, sein Bezeigen ändern. Allein, als man in obigem Memorial vom 4 Junii die Vertheidigung der unrichtmässigen Weigerung der Compagnie wege Bezahlung der 68000 Pf. Sterl., die Escadre des Admiral Haddocks zu Gibraltar, die gepflogene Ausschübe derer Bevollmächtigten zur Eröffnung der Conferenzen, und nach deren Anfang / ihre grosse Unredlichkeit und Verdrehung des so klahren Buchstäblichen Sinnes der Tractaten in Einschränkung ihrer Forderungen, erblickte, vermochte Se. Maj. sich zur Auskehrung der / in der Convention verabredeten / 95000 Pf. Sterl. nicht zu entschliessen; Sowohl weil, da der König in Gros. Britannien selbige gebrochen, Se. Maj. sich darzu nicht verpflichtet gehalten, als auch weil es eine verächtliche und schändliche Gefälligkeit gewesen wäre, Waffen an fast öffentlich erklärte Feinde zu reichen, ohne daß etwas von ihrer Ausführung Hoffnung gab, daß diese neue Gutheit ihren unersättlichen Ehrgeiz bessern sollte.

Da nun diese Geschichte durch augenscheinliche Beweise, so daraus fließen, belegt worden, will Se. Majest. sich dennoch die letzte Handlungen, welche Folgen von solcher Arglistigkeit gewesen /

zu vertheydigen, nicht zu Nuz machen. Massen es klahr und kund-  
bahr, daß die Repressalien abgekündigt worden, weil der gleichen schon  
in Engelland geschehen, und daß man den Krieg ausgeblasen/ weil En-  
gelland ihn vorhin erklärt gehabt, solche Ursachen für die beste achtend/  
um weder vor Gott noch Menschen die tödtliche Folgen, worzu die  
Krieges-Wuth Gelegenheit giebt, verantworten zu müssen, und ü-  
berlegend, daß die Beweg-Ursachen/ welche vor der letzten Handlung  
hergegangen, aufgehöret dasjenige zu seyn, seith man solche in der Con-  
vention in der Güte auszumachen, überein gekommen.

Dieses vorausgesetzt ist offenbahr, daß der König in Gros-Bri-  
tannien, indem er sie für einen Vorwand des Friedens Bruchs anführt,  
die tolle Unrechtmäßigkeit seiner Unterthanen / und die Nothwendig-  
keit, sich darin zu schicken/ unter solchem Deck-Mantel zu ver mummen/  
sich bemühet/ da hingegen Se. Maj. so sich bloß so vieler starcken und  
bekannten Grundsätze Seines letzten Beschlusses gebrauchend, um die  
Wahrheit desto durchscheinender zu machen, die kluge Ausführung bey-  
behalten, Europa, durch Beunruhigung solchen Welt-Theiles/ nicht  
zu betriegen. Ein Bezeigen, welches dem von Engelland schnur-  
stracks zuwider läuft.





bird: Und endlich / daß bis auf die Zeit / wann die Escadren / und selbiges denjenigen / welche sich wegen ehmaligen in America befinden / befohlen seyn wird / Se. Majest. haben habe / sich nicht gänglich nach der Convention zu richten die Ausschweifungen Engellands von der angelobten haben / Se. Majest. ihrer gewöhnlichen guten Treue nicht trag / falls Ihm nicht mit gleicher Redlichkeit begegnet e Waffen / als das überzeuglichste Merckmahl von Freunden en / ablegen sieh.

lischen Bevollmächtigte begehrt von solcher AActe, richtigkeit Sr. Majest. Meynungen so klahr beweist, welches eine sehr merckliche Versäumniß heißen mag, kte Männer nicht fähig seyn konnten. Allein es em Verhaltens-Befehl den sie gehabt, u. der schändlich mit man verfahren, überaus wohl. Ob mans nun zwar, hoffte Se. Majest. doch noch, es werde der Britische auen auf die Versicherungen, so der Marquis de Vilbenjamin Keene öfters gegeben, nemlich, daß so bald drock nach England zurücke kehrt, man sofort die l. bezahlen wolte, sein Bezeigen ändern. Allein, als Memorial vom 4 Junii die Vertheydigung der uneigerung der Compagnie wege Bezahlung der 68000 die Escadre des Admiral Haddocks zu Sibrals ene Ausschübe derer Bevollmächtigten zur Ernsferenzen, und nach deren Anfang / ihre grosse Unberdrehung des so klahren Buchstäblichen Sinnes der schränkung ihrer Forderungen, erblickte, vermochte r Auskehrung der / in der Convention verabredeten / ri. nicht zu entschliessen; Sowohl weil, da der König aien selbige gebrochen, Se. Maj. sich darzu nicht verals auch weil es eine verächtliche und schändliche Gewäre, Waffen an fast öffentlich erklärte Feinde zu etwas von ihrer Aufführung Hoffnung gab, daß diehren unerfättlichen Ehrgeiz bessern sollte.

ese Geschichte durch augenscheinliche Beweise, so beleget worden, will Se. Majest. sich dennoch die, welche Folgen von solcher Arglistigkeit gewesen,